

Informationen zum neuen niedersächsischen Hundegesetz NHundG

Gültig ab 01. Juli 2011

Haftpflicht

Für jeden Hund, der älter als 6 Monate ist, muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Beachten Sie bei Abschluss der Versicherung die Deckungssummen im Schadensfall:

Bei Personenschäden: 500.000 Euro

Bei Sachschaden: 250.000 Euro

Bitte legen Sie einen entsprechenden Versicherungsnachweis bei der Samtgemeinde Siedenburg vor.

Chippflicht

Hunde, die älter als 6 Monate sind, müssen mit einem Identifikationschip versehen werden. Die Identifikationschips werden von Tierärzten implantiert. Auf dem Chip sind dabei die Daten über Hund und Halter festgehalten.

Der Chip ersetzt nicht die Hundemarke, denn mit der Marke wird der Nachweis geführt, dass für den betreffenden Hund die Hundesteuer bezahlt wird.

Bitte teilen Sie der Samtgemeinde Siedenburg die Chip-Nummer Ihres Hundes mit.

Gültig ab 01. Juli 2013

Zentrales Register

Jeder Hundehalter muss sein Tier beim Zentralen Register anmelden. Die Registrierung wird durch die GovConnect GmbH im Auftrag des Landes Niedersachsen durchgeführt, wofür eine einmalige Gebühr erhoben wird. Für jede Online-Registrierung fallen Kosten in Höhe von 17,26 Euro (inkl. MwSt.) an. Eine telefonische bzw. schriftliche Anmeldung kostet 27,97 Euro (inkl. MwSt.).

Für die Meldung Ihres Hundes wird unter anderem die 15-stellige Transpondernummer des Chips benötigt.

Die Registrierung ist unter www.hunderegister-nds.de oder telefonisch beim Hunderegister Niedersachsen unter 0441/39010400 möglich.

Nachweis der Sachkunde

Hundehalter müssen ihre Sachkunde nachweisen können.

Ausschließlich Hundehalter, die sich nach dem 01. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen.

Wer nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung mindestens zwei Jahre lang einen Hund ununterbrochen gehalten oder für eine Person betreut hat, gilt durch Erfahrung als sachkundig. Als Nachweis kann z. B. der Beleg über die Bezahlung der Hundesteuer dienen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=93854&psmand=7

Dort finden Sie einen Frage/Antwort-Katalog zum Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) sowie eine Liste der anerkannten Prüfer für den Sachkundenachweis.

Gerne steht Ihnen auch die Samtgemeinde Siedenburg bei Rückfragen zur Verfügung.